



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Me/Pw

Baddeckenstedt, den 08.01.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/127 (SG) Stabstelle der Samtgemeinde Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Sehlde); hier: Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Feststellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	07.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	26.02.2019	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird entsprechend dem beigefügten Abwägungskonzept beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Samtgemeinderat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landkreis Wolfenbüttel zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 08.11.2018 hat die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 19.11.2018 – 20.12.2018 durchgeführt. Es sind keine gravierenden Hinweise im Rahmen des Planverfahrens vorgetragen worden.

So hatte der Landkreis Wolfenbüttel in seiner Stellungnahme eine Kontaktaufnahme rechtzeitig vor Baubeginn mit der Unteren Naturschutzbehörde gefordert, um eine

Aktualisierung der Feldhamstererfassung abzustimmen. Ferner sollen artenschutzrechtliche Abstimmungen hinsichtlich des Fledermausschutzes vorgenommen werden.

Diese Punkte sind im Rahmen der Erschließungsplanung abzuhandeln.

Ferner hatte die Landwirtschaftskammer Hannover darauf aufmerksam gemacht, dass wegen der Nachbarschaft des Feuerwehrhauses zu landwirtschaftlichen Flächen entsprechend Emissionen in Form von Stäuben, Lärm und Gerüchen zu tolerieren sind.

Der Wasserverband Peine fordert hinsichtlich der Beseitigung des Niederschlagswassers, dass im Rahmen der Bauplanung zunächst die Versickerungsfähigkeit geprüft wird. Soweit die Versickerung nicht möglich ist, ist das Niederschlagswasser über geeignete Rückhaltemaßnahmen gedrosselt einer Vorflut zuzuführen.

Die vorgenannten Punkte sind in der Begründung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend ergänzend aufgenommen und in roter Schrift kenntlich gemacht worden.

Das Verfahren kann nunmehr mit dem Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2018 der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Verfügung.

Anlage: FNP-Änderung Sehlde - Abwägungskonzept

Anlage: FNP-Änderung Sehlde - Begründung

Anlage: FNP-Änderung Sehlde - Plan und Begründung